

Haldemann Peter  
SVP  
Obere Müllbergstrasse 9  
8558 Raperswilen

Ulrich Marti  
SVP  
Schweikhof 139  
8506 Lanzenneunforn

EINGANG GR		
2. Juli 2025		
GRG Nr.	24	EA 69 183

## Einfache Anfrage zum Thema „Strategie Grundstückserwerb des Kanton Thurgau“

Im Zusammenhang mit verschiedenen Infrastrukturprojekten, tritt der Kanton wiederholt an öffentliche und private Grundstückseigentümer heran, um sich Land zu sichern. Da es sich hierbei oftmals um längerfristig zu entwickelnde Projekte handelt und darüber hinaus diese Projekte über das ganze Kantonsgebiet verteilt sind, ist es für die Antragsteller schwer nachvollziehbar, wo und zu welchem Zweck dieses Land beschafft wird. Darüber hinaus stellen wir mit Erstaunen fest, dass der Kanton Angebote für Grundeigentum in der Landwirtschaftszone in einer Höhe unterbreitet, welche vom Landwirtschaftsamt beim Handel unter Landwirten von dem BGGB unterstellten Grundstücken diese als nicht bewilligungsfähig zurückgewiesen würden.

Im Sinne der Erlangung eines umfassenden Verständnisses hinsichtlich Erwerbsstrategie von Grundeigentum durch den Kanton Thurgau deshalb unsere Fragen:

1. In welchem Umfang beabsichtigt der Kanton Thurgau Grundeigentum bis 2030 zu erwerben?
2. Wo beabsichtigt der Kanton Thurgau dieses Grundeigentum zu erwerben?
3. Zu welchem Zweck beabsichtigt der Kanton Thurgau den Kauf dieses Grundeigentums aufgeschlüsselt nach Zonenzugehörigkeit, Fläche und Preis / m<sup>2</sup>?
4. Wieviel Grundeigentum, über welches der Kanton Thurgau im heutigen Zeitpunkt noch verfügt, aufgeschlüsselt nach Parzellenstandort, Zonenzugehörigkeit, Fläche, Zweck, Preis / m<sup>2</sup> und eingesetztes Erwerbsverfahren hat der Kanton in der Vergangenheit erworben?

Vielen Dank.

Müllberg, 02.07.2025



Peter Haldemann

Schweikhof, 02.07.2025



Ulrich Marti